

# **Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 14 „Bottenbacher Wegäcker - 3. Änderung“**

## **1. VORBEMERKUNG**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 14 „Bottenbacher Wegäcker – 3. Änderung“ beschlossen um die baurechtlichen Festsetzungen für die Bebauung einer Teilfläche des Flurstücks 350/53 Gemarkung Emskirchen mittels eines Wohnungsbaus mit insgesamt 19 Wohnungen (Gliederung in zwei Baukörper mit Tiefgarage) anzupassen.

## **2. GELTUNGSBEREICH**

Der Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst die nördliche Teilfläche des Flst. 350/53 Gemarkung Emskirchen, mit einer Fläche von rund 3.3771 m<sup>2</sup> und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan zu ersehen.



## **3. VERFAHREN**

Der Marktgemeinderat hat auf Antrag des Vorhabenträgers beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB einzuleiten. Die Billigung der Planung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung findet im Anschluss statt und wird zu gegebener Zeit ortsüblich bekannt gemacht. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

## **4. ZIELE DER PLANUNG**

Bereits im Jahr 2018 wurde die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 Bottenbacher Wegäcker, mit dem Ziel der Nahverdichtung durch einen Wohnungsbau auf einer Teilfläche von Flst. 350/53 Gemarkung Emskirchen beschlossen. Zwischenzeitlich wurde das Grundstück mittels einer

Konzeptvergabe ausgeschrieben. Das ausgelobte Konzept sieht im Gegensatz zur bisherigen Planung die Errichtung eines Wohnungsbaus mit 19 Wohnungen, untergliedert in zwei Baukörper, sowie eine Tiefgarage, in der bis auf 3 Besucherstellplätze alle benötigten Stellplätze untergebracht werden, vor. Hierdurch wird die Anpassung (3. Änderung) des Bebauungsplans notwendig.

Emskirchen, 17.11.2022

Winkelspecht

1. Bürgermeisterin